
4718/J XXII. GP

Eingelangt am 12.09.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundeskanzler

betreffend „S.W.I.F.T. - Illegale Datenschnüffelei durch USA - Wirtschaftsspionage?“

Das EU-Parlament hat am 06.07.2006 einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der die Überwachung des internationalen Finanzdatennetzes S.W.I.F.T. (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) durch die US-Regierung scharf verurteilt wurde. Die von der Betreibergesellschaft zur Verfügung gestellten Daten haben es laut der EntschlieÙung des

EP möglich gemacht, „Informationen über die ökonomischen Aktivitäten von Individuen und Ländern zu erhalten“. Dies könnte „umfangreiche Formen der Wirtschafts- und Industriespionage

Vorschub leisten“, warnten die EU-Abgeordneten.

In diesem Beschluss werden die EU-Kommission, der EU-Rat und die Europäische Zentralbank (EZB) aufgefordert, ihr Wissen und ihre eventuelle Rolle in dem Fall aufzuklären. Die Parlamentarier ersuchen zudem den Europäischen Datenschutzbeauftragten Peter Hustinx zu prüfen, inwiefern die EZB die schweren Verletzungen der Privatsphäre auch der europäischen Öffentlichkeit unter den Teppich kehrte. Dieser Skandal verweist den Abgeordneten zufolge generell auf ein „Klima des abnehmenden Respekts vor der Privatsphäre und vor dem Datenschutz“. **Geheimoperationen fremder Nationen auf EU-Gebiet, die in Grundrechte der EU-Bürger eingreifen, sind mit allen Nachdruck abzulehnen und zu verurteilen.**

Kurz danach verurteilten auch die EU-Datenschutzbehörden im Juli 2006 mit aller Deutlichkeit die illegalen Datentransfers und diese geheime Überwachung der Auslandsüberweisungen von europäischen Kunden über die Datennetzwerke der S.W.I.F.T. durch die USA. Die europäischen Datenschutzbehörden versuchen nun gemeinsam herauszufinden, ob und wie geltende

Datenschutzbestimmungen durch das internationale Finanzdatennetz S.W.I.F.T. bzw. diese Datenschnüffelei verletzt worden sind.

Alle betroffenen europäischen (nationalen) Datenschutzbehörden haben bereits Kontakt zu ihren jeweiligen Bankenorganisationen aufgenommen. Sie wollen damit Ausmaß und Tragweite der Bespitzelungsmaßnahmen des Datenzugriffs und der mutmaßlichen Datenübermittlungen an die USA feststellen.

Peter Schaar (Vorsitzender der Art. 29-Gruppe) betonte zugleich, dass alle Kunden von Kreditinstituten auch unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsland ein Recht haben zu erfahren, wie mit ihren vertraulichen Daten umgegangen wurde. „Sie haben einen grundrechtlich geschützten Anspruch darauf, dass ihre Informationen gemäß den Datenschutzvorschriften und unter vollständiger Einhaltung des Bankgeheimnisses verarbeitet werden.“ (heise.de 28.07.2006)

Die EU-Kommission wiederum vertrat dazu die Meinung, dass mit der Weitergabe von Bankdaten an die US-Behörden kein EU-Recht verletzt worden ist. Mitgliedsstaaten der EU wiesen angeblich daraufhin, dass sie die Weitergabe von Bankdaten ihrer Bürger durch die belgische Firma S.W.I.F.T. nicht verhindern können. In den USA wurde aber die Legalität dieser Vorgangsweise zunehmend angezweifelt, da für diese Untersuchungen kein richterlicher Beschluss in den USA vorlag.

Die „New York Times“ deckte im Juni 2006 die geheime Überwachung des S.W.I.F.T. System durch die US-Regierung auf. Die amerikanische Administration und insbesondere die Republikanern verurteilten diese Veröffentlichungen au fheftigste.

Das US-Finanzministerium und der Geheimdienst CIA haben nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 Zugriffsmöglichkeiten auf S.W.I.F.T.-Daten zur Ermittlung terroristischer Geldströme erhalten. Über dieses Netz tauschen rund 8000 Banken, Brokerhäuser, Börsen und andere Finanzinstitute weltweit Informationen über Finanztransaktionen aus. Pro Tag werden über SWIFT verschlüsselt mehrere Millionen Informationen über Kundenüberweisungen, Bank-zu-Bank-Zahlungen, Wertpapier- und Devisenhandelsgeschäfte oder Reisescheck-Einlösungen mit

einem Gesamtvolumen von rund fünf Billionen Euro ausgetauscht. Gesprochen wird von bis zu 11 Millionen Transaktionen am Tag. Mit Hilfe eines eigenen US-Computerprogramms („Terrorist Finance Tracking Program“) wurden angeblich diese Finanztransaktionen durch die USA systematisch durchleuchtet. Vertrauliche Kontodaten der Europäer waren damit der CIA und anderen US-Behörden zugänglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Sind österreichische Banken an S.W.I.F.T. beteiligt? Wenn ja, welche und in welcher Form?
2. Wenn ja, wie viele Transaktionen von Kunden der in Österreich niedergelassenen Banken wurden über S.W.I.F.T. in den letzten fünf Jahren durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre)?
3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage erlaubten S.W.I.F.T. bzw. dessen Direktorium dem US-Finanzministerium und der CIA Daten über S.W.I.F.T. Finanztransaktionen zu übermitteln? Oder aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage haben S.W.I.F.T. bzw. dessen Direktorium den USA bzw. der CIA einen Zugriff ermöglicht?
4. Wurde durch S.W.I.F.T. den USA ein direkter Datenzugriff in den Rechenzentren eingeräumt oder alle Transaktionsdaten übermittelt oder von den USA (bzw. CIA) dafür ein eigenes Programm USA eingesetzt?
5. Wurde bzw. war die österreichische Nationalbank darüber informiert? Wenn ja, wer hat verständigt und wer wurde davon in der Nationalbank verständigt? Wann erfolgten diese Verständigungen? Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
6. Wurden bzw. waren die österreichischen Banken darüber informiert? Wenn ja, wer hat verständigt und wer wurde in den Banken jeweils davon verständigt? Wann erfolgten diese Verständigungen? Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
7. Wurde bzw. war das österreichische Finanzministerium darüber informiert? Wenn ja, wer hat verständigt und wer wurde davon verständigt? Wann erfolgten diese Verständigungen? Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
8. Wurde bzw. war das Bundeskanzleramt aus Datenschutzgründen darüber informiert? Wenn ja, wer hat verständigt und wer wurde verständigt? Wann erfolgten diese Verständigungen? Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
9. Wurde bzw. war die Europäische Zentralbank darüber informiert? Wenn ja, wer wurde

davon verständigt? Wann erfolgten diese Verständigungen? Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

10. Welche Haltung nimmt die Europäische Nationalbank (EZB) zu diesen beschriebenen „illegalen“ Datenübermittlungen bzw. Datenzugriffen ein?
11. Wie beurteilen Sie im Blickwinkel der österreichischen Rechtsordnung - insbesondere der datenschutzrechtlichen Regelungen - als ressortzuständiger Bundesminister diese Vorgangsweise von S.W.I.F.T bzw. den USA?
12. Wurde damit das österreichische „Bankgeheimnis“ verletzt? Wenn nein, warum nicht? Wodurch ist diese Vorgangsweise rechtlich gedeckt? Welche Rechtsformen und welches Recht sind für die Beurteilung dieses Sachverhaltes maßgeblich?
13. Wurden damit Grundrechte sowie europäische oder bzw. nationale Datenschutznormen verletzt? Wenn nein, warum nicht? Wodurch ist diese Vorgangsweise rechtlich gedeckt (Ersuche um Bekanntgabe der Rechtsgrundlage)?
14. Sind nach österreichischem Recht (z. B. DSGVO) in Österreich zumindest die betroffenen Bankkunden - deren Daten durch S.W.I.F.T weitergegeben wurden oder bzw. in die durch die USA bzw. CIA Einsicht genommen werden konnte - von ihren Hausbanken davon zu informieren? Wenn nein, warum nicht?
15. Wie konnte die EU-Kommission zur Rechtsauffassung gelangen, dass mit dieser Datenweitergabe kein EU-Recht verletzt wurde? Wie wurde dies rechtlich begründet?
16. Wie werden Sie in Zukunft die vertraulichen Daten von Bankkunden der in Österreich niedergelassenen (einheimischen) Banken gegenüber ausländischen Regierungen schützen?
17. Welche Konsequenzen sind aus Sicht Ihres Ressorts aus diesen illegalen Überwachungen bzw. Datenzugriffen der USA auf Auslandsüberweisungen von europäischen bzw. österreichischen Bankkunden zu ziehen? Sehen Sie dabei auch zum Schutz der Privatsphäre und Datenschutz einen legislativen Handlungsbedarf? Wenn ja, worin liegt dieser?
18. Welche rechtlichen Möglichkeiten besitzen die EU bzw. Österreich sowie die betroffenen

Bankkunden, wenn deren Bankdaten von den USA missbräuchlich zu Zwecken der Wirtschafts- und Industriespionage o.a. verwendet wurden?

19. Welche Stellungnahmen haben das BMF, das BKA, die ÖNB, die Wirtschaftskammer Österreich sowie die einzelnen Bankenverbände gegenüber der EU-Art. 29 Datenschutzgruppe abgegeben (ersuche um Übermittlung der Stellungnahmen)?